

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/21/002

öffentlich

Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Katrin Vullert	<i>Datum</i> 16.03.2021 <i>Verfasser:</i> Katrin Vullert
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow (Vorberatung)	14.04.2021	Ö
Sozialausschuss der Gemeinde Zierow (Vorberatung)	14.04.2021	Ö
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)	28.04.2021	Ö

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

1. wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
3. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
4. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
5. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Detaillierte Ausführungen erfolgen im als Anlage beigefügtem Vorbericht.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt gemäß § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorbericht

Anlage/n:

1	10_2021_NT_Deckblatt (PDF) öffentlich
2	10_2021_NT_HHSatzung (PDF) öffentlich
3	Vorbericht Zierow 2021 (PDF) öffentlich
4	10_Muster 5b Zierow 2020 (PDF) öffentlich
5	KSM_10_2021_mv6a öffentlich
6	HH-Planung Baumaßnahmen und investive Anschaffunge NT 2021 Zierow (PDF) öffentlich
7	KSM_10_2021_mv4a öffentlich
8	KSM_10_2021_mv4b öffentlich
9	KSM_10_2021_Ergebnishaushalt öffentlich
10	KSM_10_2021_Finanzhaushalt öffentlich
11	KSM_10_2021_Investitionsprogramm öffentlich
12	10_NT_2021_Stellenplan (PDF) öffentlich